

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 42 (1948)
Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

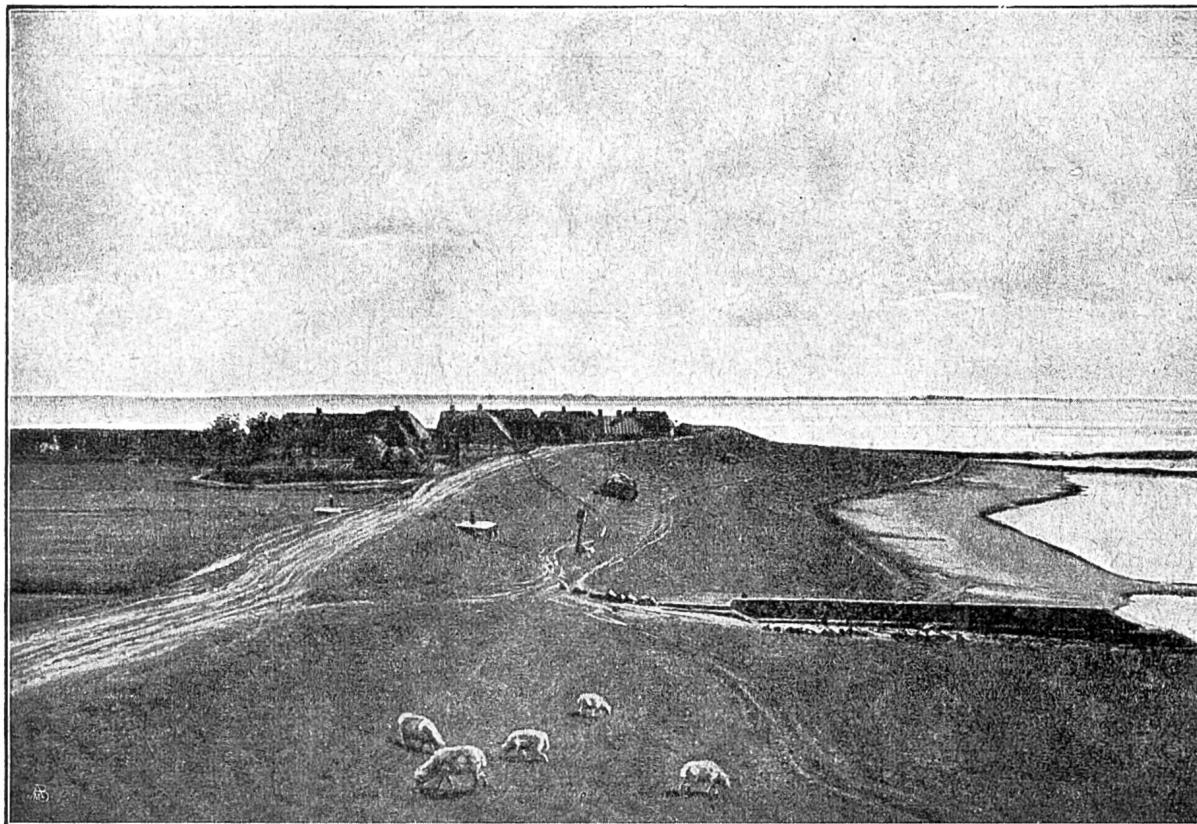
Zürich, 1. Januar 1948 Nr. 1
42. Jahrgang

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz.
Verband für Taubstummenhilfe

Offizielles Organ des Schweiz.
Gehörlosenbundes (SGB.)

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats · Jahresabonnement Fr. 6.— · Postscheckkonto VIII 11319



Eingedeichtes Marschland an der Nordsee

Die Marsch ist tiefgelegenes, topfebene, fruchtbare Land. Ihr Boden besteht aus feinem Schlamm, der von den Flüssen angeschwemmt worden ist. Fern im Hintergrund niedrige Inseln, die Halligen. Das Bild ist bei beginnender Ebbe aufgenommen worden. Schon ist dem Deich (Damm) entlang ein schmaler Streifen des Wattenmeeres trocken. Nach innen fällt der Deich steil ab. Oben ein Fahrweg. Im Windschutz des Deiches ein paar Bauernhäuser und Bäume. Zur Flutzeit steht das Meer höher als das bebaute Land. Unter dem Deich durch führt ein Kanal. Auf der äußeren Seite des Kanaltunnels sind eichene Schleusen (Tore). Sie werden von der andrängenden Flut jeweilen geschlossen. Das Wasser in den Flüssen und Hauptkanälen bleibt dann in den Betten liegen und staut sich auf. Wenn die Flut sich langsam zurückzieht, drückt das gestaute Wasser die Schleusentore auf und ergießt sich in das Meer. Die Wasser aus dem Landesinnern können also nur zur Zeit der Ebbe abfließen.